

Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» – Teilrevision Mittelschulgesetz

Synopsis Vorlagen des Regierungsrates und Kommissionsanträge

<i>Vorlagen des Regierungsrates (RRB Nr. 670/2021)</i>	<i>Anträge der Kommission vom 2. November 2021 (inklusive Minderheitsanträge)</i>	<i>Stellungnahme des Regierungsrates (RRB Nr. 789/2021)</i>
Vorlage 1 Die Initiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» wird gültig erklärt.	Gültigerklärung der Initiative	Zustimmung
Die Initiative zur Änderung des Mittelschulgesetzes ¹ <hr/> <i>lautet wie folgt:</i>		
<p>§ 38 Beitrag</p> <p>¹ Der Kanton richtet den bestehenden, anerkannten privaten Mittelschulen jährlich einen Beitrag für Schülerinnen und Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz aus, die an einer anerkannten privaten Mittelschule ein Mittelschulangebot auf der Sekundarstufe II besuchen. Der Beitrag pro Schülerin und Schüler setzt sich aus einem Betriebsbeitrag und einem Investitionsbeitrag zusammen.</p> <p>² Der Betriebsbeitrag entspricht den durchschnittlichen Nettokosten für eine Schülerin oder einen Schüler an den kantonalen Mittelschulen an den Standorten Schwyz, Pfäfers und Nuolen, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale, deren Höhe der Regierungsrat festlegt.</p> <p>³ Der Investitionsbeitrag beträgt 3500 Franken pro Schülerin und Schüler.</p> <p>⁴ Sind die anerkannten privaten Mittelschulen aufgrund von regionalen Schulabkommen verpflichtet, ausserkantonale Schülerinnen und Schüler aus Konkordatskantonen aufzunehmen, übernimmt der Kanton den Fehlbetrag, der sich aus dem Beitrag des Kantons Schwyz für Schülerinnen und Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz und dem Beitrag des Konkordatskantons ergibt.</p> <p>⁵ Der Investitionsbeitrag entspricht dem Landesindex der Konsumentenpreise von 98.2 Pkt. im März 2015 (Basisindex Dezember 2010 = 100 Pkt.) und wird jeweils im Juni vom Regierungsrat für das folgende Schuljahr der Teuerung angepasst. Dabei wird Bezug genommen auf den Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende März.</p>	Ablehnung der Initiative	Zustimmung

<p>Vorlage 2</p> <hr/> <p>Mittelschulgesetz ²</p> <p>(Änderung vom ...)</p> <p><i>Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,</i></p> <p>Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>		
<p>§ 38 Abs. 2</p> <p>²Der Kantonsbeitrag beträgt pro Schülerin oder Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz, die an einer anerkannten privaten Mittelschule ein Mittelschulangebot auf der Sekundarstufe II besuchen, Fr. 21 000.-- pro Schuljahr.</p>	<p>Zustimmung zum Gegenvorschlag</p> <p><i>Minderheitsantrag</i></p> <p>²Der Kantonsbeitrag beträgt pro Schülerin oder Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz, die an einer anerkannten privaten Mittelschule ein Mittelschulangebot auf der Sekundarstufe II besuchen, Fr. 22 500.-- pro Schuljahr.</p>	<p>Ablehnung des Minderheitsantrages</p>

¹ GS

² GS